

**Kleine Anfrage zur kurzfristigen schriftlichen Beantwortung
gemäß § 46 Abs. 2 GO LT
mit Antwort der Landesregierung**

Anfrage des Abgeordneten Omid Najafi (AfD)

Antwort des Niedersächsischen Ministeriums für Wirtschaft, Verkehr und Bauen namens der Landesregierung

Rechtmäßigkeit und Konsequenzen der Temporegelungen auf der L411 im Landkreis Hildesheim zwischen Bettmar und Dinklar

Anfrage des Abgeordneten Omid Najafi (AfD), eingegangen am 28.05.2025 - Drs. 19/7329, an die Staatskanzlei übersandt am 02.06.2025

Antwort des Niedersächsischen Ministeriums für Wirtschaft, Verkehr und Bauen namens der Landesregierung vom 19.06.2025

Vorbemerkung des Abgeordneten

Laut Meldungen von Anwohnern aus dem Landkreis Hildesheim befinden sich die Landesstraßen dort in einem allgemein schlechten Zustand. Ein besonderes Beispiel stelle derzeit die L411 zwischen Bettmar und Dinklar dar. Hier stünden wegen massiver Straßenschäden innerorts Verkehrsschilder, die Tempo 10 anordnen. Außerhalb der Ortschaft gelte Tempo 30. Laut Polizeibericht¹ wurden in der Nacht vom 13. Juli 2024 auf den 14. Juli 2024 mehrere Verkehrszeichen entlang der L411 zwischen Bettmar und Dinklar mittels schwarzer Sprühfarbe beschmiert. Darüber hinaus wurden Verkehrszeichen aus ihren Verankerungen gerissen.

Die Anordnung einer Tempo-10-Zone ist in diesem Zusammenhang rechtlich umstritten. Vorschriftenverkehrszeichen für „Tempo 10-Zonen“ gibt es weder in der Straßenverkehrsordnung noch im amtlichen Verkehrszeichenkatalog. Sie sind laut OVG Berlin-Brandenburg, Urteil vom 20.11.2019, Az. 1 B 16.17 unzulässig.²

Vorbemerkung der Landesregierung

Im Haushaltsjahr 2025 wurden für den Erhalt der Landesstraßeninfrastruktur wieder mehr Mittel durch die Landesregierung mobilisiert, sodass mit der Unterstützung der Abgeordneten im Landesstraßenbauplafond der erhöhte Ansatz aus 2024 von 109,5 Millionen Euro auch in 2025 fortgeschrieben werden konnte. Außerdem ist in der Mittelfristigen Finanzplanung des Landes eine Verstärkung dieses Ansatzes für die Folgejahre vorgesehen.

Der Erhaltungszustand der niedersächsischen Straßen und Brücken macht es notwendig, Schwerpunkte im Landesstraßenbauprogramm zu setzen.

Die Niedersächsische Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr (NLStBV) bewertet jedes einzelne Projekt im Rahmen eines Erhaltungsmanagements vor dem Hintergrund einer Zustandserfassung, der Beurteilung aktuell auftretender Schadensbilder sowie im Hinblick auf die Verkehrsbelastung (durchschnittliche tägliche Verkehrsstärke, insbesondere Verkehrsstärke des Schwerlastverkehrs) und die Verkehrsbedeutung. Weiterhin werden Abhängigkeiten im Straßennetz (z. B. Baumaßnahmen auf anderen naheliegenden Straßen) berücksichtigt und die Aufrechterhaltung der Verkehrssicherheit eines Landesstraßenabschnittes beurteilt.

¹ www.presseportal.de/blaulicht/pm/57621/5822810

² www.haufe.de/recht/weitere-rechtsgebiete/verkehrsrecht/koennen-verkehrsschilder-zb-tempo-10-nach-bedarf-kreiert-werden_212_507368.html

In dem finalen Bauprogramm sind sowohl Erhaltungsmaßnahmen an Straßen und Radwegen, Brückenersatzneubauten und Radwegneubauprojekte, aber auch einige Um- und Ausbauprojekte enthalten. Die Verkehrssicherheit wird selbstverständlich durch die jeweiligen Straßenmeistereien gewährleistet.

1. Welche Maßnahmen planen die Landesregierung und die Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr, um die Straßenschäden auf der L411 zwischen Bettmar und Dinklar zeitnah zu beheben, um einerseits die Verkehrssicherheit zu erhöhen und andererseits die Lärmbelastigung für Anwohner zu senken?

Die NLStBV plant eine Erhaltungsmaßnahme der Fahrbahn auf dem Streckenabschnitt im Zuge der L 411 innerhalb der Ortsdurchfahrt von Bettmar und zwischen Bettmar und Dinklar. Arbeiten zur Bauvorbereitung, wie z. B. Untersuchung auf mögliche Kampfmittel, haben bereits stattgefunden. Beprobungen des Asphaltbelages als Grundlage für die geplante Ausschreibung der Straßenbaumaßnahme werden in Kürze beauftragt.

2. Welche konkreten rechtlichen Grundlagen wurden für die Anordnung der Tempo-10-Zone herangezogen, obwohl weder in der StVO noch im amtlichen Verkehrszeichenkatalog eine entsprechende Begrenzung vorgesehen ist?

Im betreffenden Streckenabschnitt im Zuge der L 411, innerhalb der Ortsdurchfahrt von Bettmar, wurde keine „Tempo-10-Zone“ angeordnet.

Die verkehrsbehördliche Anordnung von Geschwindigkeitsbeschränkungen mit Zeichen 274-10 (Zulässige Höchstgeschwindigkeit 10 km/h) und 274-30 (Zulässige Höchstgeschwindigkeit 30 km/h) im Zuge der L 411 in der Ortsdurchfahrt Bettmar und zwischen Bettmar und Dinklar erfolgte durch den Landkreis Hildesheim am 06.08.2024 gemäß § 45 Abs. 3 S.1 Straßenverkehrs-Ordnung (StVO) in Verbindung mit § 44 Abs. 1 StVO.

Die Geschwindigkeitsbegrenzungen wurden vor dem Hintergrund der aufgetretenen Straßenschäden und der damit verbundenen möglichen Gefährdungen für Verkehrsteilnehmende erforderlich.

3. Wie bewertet die Landesregierung den baulichen Zustand des Landesstraßennetzes und dessen Sanierungsbedarf im Landkreis Hildesheim?

Der Zustand des Straßennetzes der Landesstraßen im Landkreis Hildesheim unterscheidet sich nicht von anderen Landkreisen in Niedersachsen. Im Übrigen wird auf die Vorbemerkungen der Landesregierung verwiesen.